

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gottes öffentlich wider den Teufel und seinen Anhang bekennen und über das auch fleißig, wie bisher nit anders gespürt, als rechte Pfleger und Säugammen der Kirchen Gottes daran sein, daß die reine, gesunde, unverfälschte, wahrhafte Lehr recht allhie gepflanzet und wider den papistischen Greuel und alle Verfälschung getrieben und geübt, Predigtstuhl und Schulen gereinigt und mit tüchtigen Leuten versorgt, darneben auch allenthalben christlichen Wandel, Zucht, Tugend und Ehrbarkeit befördern". — Der Stadtrichter Thomas Hündthammer legirte am 21. Mai 1582 in seinem Testamente 50 fl. zu dem Zwecke, „daß an allen Sonn- und Feiertagen bei St. Ulrich die Kinderlehre mit Übung des heil. Katechismi und Haltung eines christlichen kurzen Sermons der augsbürgischen Konfession gemäß eingerichtet werde". — Als im Juni und Juli 1588 mehrere vom Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau um ihres Glaubens willen vertriebene Bürger Salzburgs, Anhänger der augsbürgischen Konfession, sich in Böcklabruck niedergelassen und um Aufnahme zu Böcklabruck gebeten hatten, wurde ihnen dieselbe sofort bewilligt.

Der Pfarrer Ruprecht Kirchschlager starb zu Ende des Jahres 1591. Seine Witwe vermählte sich in zweiter Ehe mit Abraham Grünpacher, dem später katholisch gewordenen, nachmaligen Pfleger des Franz Christof Grafen von Rhevenhiller zu Kammer. Sein Sohn, Andreas Kirchschlager*), anfänglich Bürger der Stadt Böcklabruck, wurde später Pfleger zu Weidenholz.

Nach Kirchschlagers Tode ließ Polheim sofort den Pfarrhof versperren und den strengsten Auftrag ertheilen, denselben Niemand, der von St. Florian komme, zu öffnen. Der Rath der Stadt Böcklabruck fragte bei seinem Rechtsfreund in Linz an, was zu thun sei und wie man sich in dem Falle, den Gott verhüten wolle, zu verhalten habe, wenn der Probst von St. Florian „einen romanistischen Pfarrer präsentiren und eindringen wollte". Als der Probst am 7. Juni 1592 mit Johann Normann, Conventual und Dechant in St. Florian, sich zu Böcklabruck einfand, um dessen Einsetzung zu bewirken, fand er den Eingang zum Pfarrhof von einem Haufen von 40—50 Bewaffneter verwehrt bei der Kirche, welche versperret war und erst geöffnet wurde, als schon zur Kirche

*) An dem ehemaligen Forstinger'schen Bräuhaus in der unteren Vorstadt befindet sich neben dem Brunnen ein marmorner Wasserbehälter, an dem die Ovid'sche Stelle: «Vela ventis do» („Ich gebe die Segel den Winden" vermuthlich gleich: Ich segle ab) und dabei Andre. Kirchschlager 1585 (?) zu lesen war.